

Intern = Interne

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **98 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fun, Kultur oder Busch:

Welche Landschaft wollen wir eigentlich?

Wer mit offenen Augen übers Land fährt, stellt fest, dass ein gewaltiger Umbau der Landschaft stattfindet. Damit verbunden ist ein unwiederbringlicher Kulturverlust. Geschehen konnte dies aufgrund einer kontinuierlich gelockerten Raumplanungsgesetzgebung. Ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht absehbar. Aus der Sicht des Schweizer Heimatschutzes müssen dringend neue Zielvorstellungen zur Kulturlandschaft der Zukunft entwickelt werden.

Philipp Maurer, Raumplaner NDS/ETH, Geschäftsführer SHS, Zürich

Die kürzlich revidierte Raumplanungsgesetzgebung liess erhoffen, die bauliche Entwicklung ausserhalb der Bauzonen sei künftig gut geregelt, moderat und unter Kontrolle. In der Praxis stellt man aber mit Leichtigkeit das Gegenteil fest. Ausserhalb der Bauzonen wird je länger je mehr gebaut, und die Anzahl der Wohnungen nimmt, entgegen den Zielvorstellungen des Bundesamtes für Raumentwicklung, laufend zu. Besonders augenfällig sind die Probleme im Alpenraum. Dem Trend liegen umfassende Veränderungen in der Landwirtschaft und im Freizeitverhalten der modernen Gesellschaft zugrunde.

Veränderte Landwirtschaft

Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts ist die traditionelle Landwirtschaft in der Schweiz immer unrentabler geworden. Der Staat hat auf diesen normalen ökonomischen Prozess mit einer gewaltigen und andauernden Subventionsspritze reagiert. Im Jahr 2000 erreichte der Anteil der Subventionen am Produktionswert 71%, oder, in einer anderen Grösse ausgedrückt, pro Betrieb und Jahr durchschnittlich CHF 76'000.-. Die Subventionspolitik war und ist damit für die Entwicklung der Landwirtschaft im Alpenraum der entscheidendste Faktor. Sie ermöglichte den Bau hunderter Kilometer Flurstrassen, tausender neuer Ställe und eine moderne Mechanisierung, konnte aber nicht verhindern, dass laufend Betriebe eingehen oder Vollerwerbs- zu Nebenerwerbsbetrieben werden. Aus Landwirtschaftskreisen wird deshalb versucht, durch landwirtschaftsfremde Baumöglichkeiten

dem Bauernstand eine zusätzliche Einkommensquelle zu verschaffen, wie dies eine hängige parlamentarische Initiative von Nationalrat John Dupraz zeigt. Ein ökonomisch bedenklicher Ansatz.

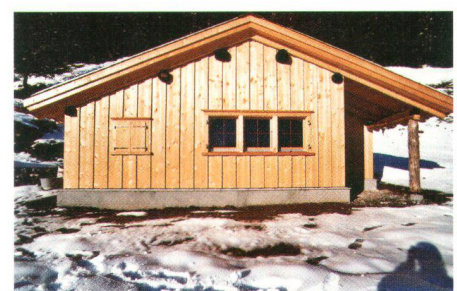
Freizeit zehrt am Kulturland

Im selben Zeitraum hat sich unsere Gesellschaft in einem beispiellosen Prozess zur modernen Freizeitgesellschaft gewandelt. Die Lebenserwartung stieg zwischen 1850 und 1995 von durchschnittlich 40 Jahren auf 79 Jahre. In der selben Periode nahm die durchschnittliche Jahresarbeitszeit von 4500 Stunden auf 1838 Stunden ab. In der neu zur Verfügung stehenden Freizeit hat sich eine enorme Mobilität entwickelt. Mit einem Anteil von 44% an der zurückgelegten Distanz ist der Freizeitverkehr zum wichtigsten Verkehrszweck geworden; Der Trend ist ungebrochen. Die Schweizer geben im Jahr 2001 als wichtigstes Reisemotiv «intakte Natur erleben» (85%) an. Der anspruchsvolle Kunde erwartet schlicht ein schönes Landschaftsbild und eine gesunde Umgebung aus eigennützigen Motiven. Er betrachtet jedoch diese Umgebung als Bühne für die eigenen Aktivitäten, ohne die externen Effekte zu beachten. Der Wunsch nach einer (unproduktiven) Zweitwohnung ist immer noch relativ stark und findet im Wohlstand einen Nährboden. Die Folge dieser Trends ist ein zunehmender Nutzungsdruck auf unsere Kulturlandschaft, die - obschon als ein von Menschenhand geschaffenes Werk von bedeutendem Wert erkannt - durch eine kontinuierliche Zunahme

der Bautätigkeit laufend zerfällt. Die Situation verschlimmert sich noch durch ein verbreitetes, fragwürdiges Verständnis von «Heimatschutz». Man meint, jede Baute müsse erhalten bleiben, wozu jede Nutzung recht sei. Die Raumplanungsgesetzgebung versucht durch verschiedene Ansätze die Entwicklung der Landschaft zu steuern. Die Regelungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, 1980 festgesetzt und in den Folgejahren verfeinert, sind heute einem permanenten Erosionsprozess ausgesetzt.

Problematische Hoffnungen

Die Gesetzgebung nimmt auf verschiedene Arten Bezug zur Erhaltung von wichtigen Zeugen der Baukultur ausserhalb der Bauzonen. In allen Fällen gelten Erleichterungen für die teilweise oder vollständige Zweckänderung eines Gebäudes. Von der Menge her am bedeutendsten und zugleich vom Eingriff am fraglichsten ist die Kategorie der so genannt landschaftsprägenden Bauten. Reduziert auf die einfache Gleichung «schützenswert = unnutzbar» wurden problematische Hoffnungen geweckt. Unter dem Deckmantel der Schutz-



würdigkeit dürften in naher Zukunft unzählige Ferienhäuschen legalisiert werden oder neu entstehen. Dass dabei die Erhaltung der historischen Bausubstanz eine massgebende Rolle spielen müsste, kümmert nur wenige. Gute Beispiele bleiben Einzelfälle, verschiedene Kantone und Gemeinden leisten sich einen höchst laschen Vollzug.

Noch bedenkenswerter ist die Realität dort, wo die Raumplanungsgesetzgebung kein spezielles Augenmerk auf gute Baukultur richtet. Wo früher der Abbruch und Wiederaufbau von Bauten ausserhalb der Bauzone ausserordentliche Gründe verlangte, werden bereits heute Maiensässe und Alphütten nach Belieben vollständig abgebrochen und mit dem Segen der Kantone wieder aufgebaut, erweitert und sogar verschoben. Eine derzeit beim Bundesamt für Raumentwicklung in Bearbeitung stehende Revision der RPV sieht vor, diesen Zustand explizit festzusetzen und die zulässige Erweiterung sogar noch auszudehnen, was weit über die Bestandegarantie hinaus geht. Gleichzeitig verlangen eigentlich die Ziele des Bundes zur Nachhaltigkeit, keine neuen Wohnungen ausserhalb der Bauzone zu schaffen. Kurz, ein Widerspruch in sich selbst: Ausserhalb der Bauzone wird immer mehr gebaut, und die Wünsche nach einer weiteren Lockerung des gesetzlichen Rahmens nehmen zu.

Lösungsansätze und Visionen

Die Regelung des Bauens ausserhalb der Bauzone ist zu einer komplexen und schwer vermittelbaren Materie geworden. Beteiligte in den Bewilligungsverfahren neigen dazu, sich in Details zu verlieren und zu verstricken. Der Schweizer Heimatschutz fordert daher klar verständliche und kulturverträgliche Lösungen. Eine von der gültigen Gesetzgebung losgelöste Betrachtung des ländlichen Raumes und die Entwicklung neuer Leitsätze sind dringend erforderlich. Es ist Klarheit darüber zu schaffen, welche Landschaft in Zukunft die Schweiz prägen soll. Folgende Punkte sind für einen sorgfältigen Umgang mit der Ressource Landschaft zu berücksichtigen:

- Kulturelle Werte sind flächendeckend zu erfassen und wesentlich höher zu gewichten. Um dafür Verständnis zu schaffen, muss bedeutend mehr Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit auf allen möglichen Stufen geleistet werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind durch den Bund und die Kantone bereitzustellen.
- Besonders wertvolle Kulturlandschaften sind möglichst umfassend zu erhalten. Die Formulierung eines Kulturauftrages an die Landwirtschaft setzt die Basis für die Entschädigung der Bewirtschaftungsleistung, analog dem ökologischen Auftrag. Für Unter-

halts- und Pflegeeinsätze könnte systematisch auf Zivildienstesätze zurückgegriffen werden.

- Die Erhaltung schützenswerter Objekte durch Zweckänderungen ist problematisch. Umbauten von geschützten Objekten unter diesem Titel müssen höchsten gestalterischen Anforderungen genügen. Im Bereich der landschaftsprägenden Bauten sind taugliche Modelle einer Bewirtschaftungspflicht des Umlandes zu fördern, um die Einheit von Baute und Umgebung sicherzustellen.
- Veränderte Bewirtschaftungsformen in der (Berg-) Landwirtschaft führen dazu, dass zahlreiche Bauten und steile Wiesen nicht mehr genutzt werden. Es wird nicht möglich sein, die alpine Kulturlandschaft ohne Abstriche so zu erhalten, wie sie sich heute noch vielerorts präsentiert. Eine stellenweise Vergandung und Wiederbewaldung muss akzeptiert werden. Nicht jede denkbare Nutzung für ein Gebäude ist grundsätzlich für die Kulturlandschaft besser als keine Nutzung. Wir müssen wieder lernen, mit Ruinen umzugehen.
- Die Schaffung eines Rückbaufonds - zum Beispiel geüffnet aus einer Abgabe bei jeder Baubewilligung ausserhalb der Bauzone - könnte dazu verhelfen, gewisse unerwünschte Entwicklungen zu korrigieren.



Die traditionelle Kulturlandschaft (grosses Bild, R. Stähli) **gerät zusehends massiv unter Druck. Dabei wäre es besser, Bauten, die keinen Zweck mehr erfüllen, zerfallen zu lassen** (kleines Bild oben, SHS), **statt traditionelle Bauten durch Ferienhäuschen von beliebiger Qualität zu ersetzen** (kleines Bild unten, SHS)
Les paysages agricoles (grande photo, R. Stähli) **subissent de plus en plus la pression des constructions. Il serait donc préférable de laisser tomber en ruines les bâtiments traditionnels qui ont perdu leur usage** (petite photo en haut, Ps) **au lieu de les transformer en résidences de vacances de qualités diverses** (petite photo du bas, Ps)

Ab sofort im Internet abrufbar

Rote Liste für gefährdete Gebäude

shs. Unzählige Gebäude in allen Regionen der Schweiz stehen leer und werden nicht oder nur ungenügend unterhalten. Diese Bauten von historischem oder architektonischem Wert sind dem Zerfall ausgesetzt. Zum Schutze dieser wertvollen Zeugen unserer Vergangenheit veröffentlicht der Schweizer Heimatschutz (SHS) eine Rote Liste mit gefährdeten Gebäuden.

Oft fehlt den Besitzern das nötige Geld für den Unterhalt ihrer Gebäude oder die richtige Sensibilität im Umgang mit wertvoller Bausubstanz. Zahlreiche Objekte stehen über Jahre leer und sind einem schleichenden Zerfall ausgesetzt. Immer wieder fehlen Investoren oder Nutzungsideen. Erhaltenswerte Bauten geraten so bei Veräusserungen in die Hände von Spekulanten und werden abgerissen, ohne dass es die breite Öffentlichkeit wahrnimmt. Der Verlust von solchem Kulturgut geht oft auf die mangelnde Koordination von Angebot und Nachfrage zurück.

Optimale Lösungen suchen

Durch die Rote Liste mit gefährdeten Objekten in sämtlichen Regionen der Schweiz kann der SHS auf solche Fälle aufmerksam machen und Wissenswertes über die betreffenden Bauten verbreiten. Dies kann helfen, einen Abbruch zu verhindern. Weiter ist die Liste eine Dienstleistung für Investoren, die sich für den Erhalt von Baukultur engagieren. Mit Hilfe der Liste haben sie Zugriff auf interessante Objekte. Informationen über leerstehende oder schlecht genutzte Gebäude, die bisher nur regional bekannt waren, sind neu gesamtschweizerisch öffentlich abrufbar und somit einem viel grösseren Publikum zugänglich. Der SHS bietet als Vermittler eine Plattform an, um Angebot und Nachfrage gezielt zusammenzubrin-

gen. Dies vereinfacht die Suche nach optimalen Lösungen für gefährdete Objekte.

Mitmachen erwünscht

Die Rote Liste wird ab sofort im Internet unter www.heimatschutz.ch und www.roteliste.ch publiziert. Sie wird laufend aktualisiert und erweitert. Bereits sind rund fünfzig Gebäude kurz beschrieben und mit Abbildungen versehen. Die Öffentlichkeit wird auf

Dès maintenant dans l'Internet

Liste rouge des bâtiments menacés

ps. D'innombrables bâtiments de toutes les régions de Suisse sont inoccupés et leur entretien laisse à désirer, ou est même totalement inexistant. Des objets de valeur historique ou architectonique sont voués au délabrement et à la disparition. Pour protéger ces importants témoins de notre passé, Patrimoine suisse publie une Liste rouge des bâtiments menacés.

Souvent, les propriétaires n'ont pas les moyens d'entretenir leur bâtiment, ou n'ont pas la sensibilité nécessaire à la préservation d'une substance architecturale de valeur. De nombreux objets sont inoccupés depuis des années, et le délabrement progresse subrepticement. Absence d'investisseurs, manque d'idées sur une affectation possible, indifférence... Des bâtiments pourtant dignes d'être conservés parviennent souvent, en cas de vente, dans les mains de spéculateurs, qui les démolissent sans que l'opinion publique n'en prenne conscience. La disparition de ce patrimoine culturel remonte souvent au fait que l'offre et la demande ne se sont pas rencontrées.

Trouver des solutions pour éviter la démolition

Grâce à cette Liste rouge des objets menacés de toutes les régions de Suisse, Patrimoine suisse est en mesure d'attirer l'attention et de diffuser des informations utiles sur les objets en question. Cela peut aider à prévenir une démolition. La Liste représente également un service aux investisseurs soucieux de la préservation de notre patrimoine architectural. La consultation de la liste peut permettre de trouver des objets intéressants. Les informations sur des bâtiments vides ou mal

der übersichtlich gestalteten Internetplattform aufgefordert, dem SHS gefährdete Objekte zu melden. Die Liste berichtet zudem über Erfolge und Verluste und bietet dadurch einen Einblick in das Schicksal und die Zukunft einer Vielzahl wertvoller Bauten in der Schweiz. So zeigt die Rote Liste eindrücklich den grossen Handlungsbedarf der hieszulande zum Schutze der Zeugen unserer Vergangenheit besteht.

utilisés, jusqu'à présent purement régionales, seront désormais diffusées dans toute la Suisse, donc accessibles à un beaucoup plus vaste public. Patrimoine suisse propose son entremise et organise une plate-forme qui facilitera systématiquement la rencontre de l'offre et de la demande et la recherche de solutions optimales pour les objets menacés.



Votre collaboration est la bienvenue

La Liste rouge paraît dès maintenant dans l'Internet sous www.patrimoine-suisse.ch et www.listerouge.ch. Elle sera régulièrement actualisée et élargie. Une cinquantaine d'objets, brièvement décrits et illustrés, y figurent déjà. Le public est invité, sur une plate-forme Internet simple et claire, à annoncer à Patrimoine suisse les objets menacés dont il a connaissance. La Liste fera part des réussites et des disparitions d'objets, ce qui permettra à chacun de s'informer sur le destin et les perspectives d'avenir de nombreux bâtiments de valeur de notre pays. La Liste rouge de Patrimoine suisse montre de manière concrète et frappante à quel point il est nécessaire d'entrer en action face à l'inertie qui condamne de précieux témoins de notre passé à la disparition.

Cette fière bâtisse du XVIII^e siècle, à Bévillard BE, transformée par la suite en logement ouvrier, est vide depuis 15 ans. Elle figure sur la nouvelle liste rouge (photo Ps)

Dieses prächtige Gebäude in Bévillard BE aus dem 18. Jahrhundert wurde später in eine Arbeiterunterkunft umgebaut und steht nun seit 15 Jahren leer und figuriert in der neuen Roten Liste (Bild SHS)



A la mémoire de Claude-Philippe Bodinier

Disponible en tout temps

Collaborateur de la présente revue durant de nombreuses décennies, Claude-Philippe Bodinier s'est éteint ce 14 mars à Neuchâtel, à l'âge de 89 ans, des suites d'une grave pneumonie. Patrimoine suisse perd un fidèle défenseur qui a marqué son organe d'information et lui a rendu d'innombrables services. En gage de reconnaissance, l'association l'avait d'ailleurs nommé membre d'honneur en 1996.

Claude-Philippe Bodinier est né le 29 novembre 1914 à Neuchâtel où il a accompli toute sa scolarité et terminé sa licence en droit en 1937. Peu après, il se tourna vers le journalisme en s'intéressant surtout à la littérature et à la politique. Il fut durant plusieurs décennies le correspondant permanent d'une série de journaux et d'hebdomadaires importants de Suisse romande. De 1944 à 1970, il travailla en outre pour Radio Lausanne, créant de nombreuses émissions d'actualité et scolaires ainsi que des adaptations d'ouvrages littéraires. Parallèlement, il s'occupa du service de presse francophone de plusieurs institutions. Enfin, il publia une série d'ouvrages dont «Le rayonnement de Philippe Godet» qui lui valut, en 1976, une distinction de l'Académie française. Claude Bodinier a accompli un travail

remarquable notamment en traduisant dix livres des éditions Mondo et de diverses institutions. Il fut également le rédacteur du bulletin mensuel de la «Défense du français» et président de l'Union internationale des journalistes de langue française dont il fut le fondateur de la section suisse. Par ailleurs, il lutta pour l'indépendance du canton du Jura et s'opposa au tracé lacustre de l'A5 près de Neuchâtel.

Depuis 1947, Claude-Philippe Bodinier est étroitement lié à Patrimoine suisse – en tant que traducteur, mais aussi en tant que rédacteur d'une myriade de rapports, reportages et analyses critiques parus dans le bulletin d'information de l'association – travail qu'il poursuivait encore il y a peu. Au fil de ces années, le défunt s'est distingué par quatre grandes qualités: son sens élevé des responsabilités, ses compétences linguistiques, sa fidélité aux objectifs de la protection du patrimoine et sa disponibilité en tout temps. Nous présentons nos sincères condoléances à sa femme Paulette ainsi qu'à ses parents et alliés. Ce fut toujours un plaisir de travailler avec ce compagnon de route dont nous garderons un souvenir reconnaissant.

Marco Badilatti

Aus dem Zentralvorstand

Intranet-Start

ti. Anlässlich seiner Sitzung vom 29. März in Lausanne nahm der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes (SHS) zustimmend Kenntnis von einer neuen internen Informationsplattform als Intranet. Mit diesem elektronischen Kommunikationsmittel, die von Dominique Wehrli erarbeitet worden ist, soll insbesondere der Informationsfluss zwischen der Geschäftsstelle des SHS und den Sektionen, aber auch unter den Sektionen gefördert werden.

Zu Handen der Delegiertenversammlung verabschiedete der Zentralvorstand ferner den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2002 sowie Vorschläge für ein neues Mitglied im Geschäftsausschuss und ein Ehrenmitglied, auf die wir im Zusammenhang mit der DV zurückkommen werden. Abgelehnt wurde jedoch eine Praxisänderung beim Erheben der Zentralbeiträge. Sodann wurde das Gremium mit der ab sofort im Internet einsehbaren roten Liste von gefährdeten Heimatschutzobjekten vertraut gemacht (siehe Beitrag auf Seite 24). Im Weiteren bestimmte der Vorstand die Träger des diesjährigen Heimatschutzpreises und des Schulthess-Gartenpreises, auf die in dieser und in der nächsten Ausgabe separat eingegangen wird. Informiert wurde auch über den Stand der Projekte «Bahn 2000» und NEAT und namentlich über deren Begleitung und Einflussnahme durch die Umweltorganisationen sowie über die Revision des Lotteriegesetzes. Der Vernehmlassungsentwurf zu Letzterem enthält einige Neuerungen, sieht aber vor, dass das Lotteriemonopol der Kantone beibehalten wird. Ob und wie sich das auf die seit Jahren geplante Lotterie «Umwelt und Entwicklung» auswirken wird, ist unklar. Schliesslich pflichtete der Zentralvorstand 15 vom SHS seit Ende Oktober 2002 in zehn Kantonen eingereichten Einsprachen und Beschwerden bei.



Blick auf die Urner Reussebene mit der Gotthard-Autobahn und im Hintergrund Altdorf (Bild SHS)
Vue de la vallée uranaise de la Reuss avec, en arrière-plan, Altdorf (photo Ps)

Fortschritte bei der NEAT Uri

Nachbesserungen erforderlich

shs. Der Bau der NEAT in der Urner Reussebene soll nun zügig realisiert werden. Das aufgelegte Projekt ist gegenüber dem ursprünglichen wesentlich verbessert worden, weist aber noch einige Mängel auf. Die Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen, worunter der Schweizer Heimatschutz SHS, erheben deshalb Einsprache und formulieren konkrete Verbesserungen.

Das neue Auflageprojekt berücksichtigt die Vorgabe des Bundesrates vom Juni 2002, wonach die definitive Neubaustrecke der NEAT im Kanton Uri vollständig im Berg verlaufen soll. Diese Lösung dient dem Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den gravierenden Auswirkungen der Transitachse. Gleichwohl sind beim neuen Projekt für den Anschluss des Gotthardbasistunnels noch Anpassungen erforderlich, um die vom Gesetz ge-

forderte Umweltverträglichkeit sicherzustellen. Im Wesentlichen wird für die Überholgleisanlage zu viel Raum beansprucht. Aus der Sicht der Umweltverbände besteht hier ein beachtlicher Spielraum für Reduktionen.

Wilddurchlässe und Lärmschutz

Ebenfalls noch ungenügend sind die baulichen Massnahmen zur Gewährleistung der Wildwechsel von überregionaler Bedeutung durch die Reuss-Ebene. Der Bau einer modernen Verkehrsinfrastruktur, ohne die aktuellen wildökologischen Erkenntnisse zu berücksichtigen, entspricht einem inakzeptablen Anachronismus. Obschon heute der Wildwechsel durch Gotthard- und Autobahn bereits beeinträchtigt ist, müssen gute Querungsmöglichkeiten auch für grössere Wildtiere sichergestellt werden. Weiter sind die Lärmschutzmassnahmen

im ganzen Projektperimeter nach den Vorgaben für Neubautrecken vorzunehmen. Im dicht besiedelten Teil Altdorfs sind die Planungswerte und nicht die tieferen Immissionsgrenzwerte einzuhalten.

Für rasche Bereinigung

Die Umweltorganisationen erwarten, dass die NEAT Gotthard ohne weitere Verzögerungen realisiert wird. Die mangelhaften Projektteile sind daher unverzüglich zu bereinigen. Sollte wider Erwarten später auf die «Berglang»-Variante verzichtet werden, muss eine Unterquerung des Schächens neu geprüft werden.

Fassadenrenovation dank Schoggitaler

shs. Estavayer-le-Lac FR putzt sich heraus. Dank dem Erlös des Schoggitalerverkaufs 2000 besteht für initiative Hausbesitzer die einmalige Gelegenheit, Unterstützungsbeiträge für die Renovation ihrer Hausfassaden zu erhalten. Davon Gebrauch gemacht haben bereits die Dominikanerinnen. Deren Kloster, das die Grand-Rue am östlichen Stadteingang prägt, zeigte sich seit Jahren in einem schlechten Zustand. Die Ordensschwwestern nahmen deshalb das Heft in die Hand und erstellten ein Konzept zur sanften Renovation der Fassaden. Der Schweizer Heimatschutz unterstützte ihre Arbeiten mit Geldern aus dem Schoggitalerlös. Seit kurzem erstrahlen nun Kirche und Kloster in neuem Glanz. Insgesamt stehen aus dem Talererlös 100'000 Fr. für die Sanierung von privaten Hausfassaden bereit. Mit individuellen Beiträgen sollen insbesondere kleinere Sanierungsprojekte unterstützt werden, so Verputzarbeiten, das Wiedereinsetzen originaler Fenster, die Instandstellung alter Schmiedeisengitter usw.

Mit Taler-Geldern mitfinanziert: die renovierte Fassade des Dominikanerinnenklosters in Estavayer-le-Lac FR (Bild des Klosters)
Monastère des Dominicaines à Estavayer-le-Lac FR: la façade rénovée avec la contribution de l'Ecu d'or (photo du monastère)

Estavayer fait son lifting

ps. Grâce au bénéfice réalisé en 2000 par la vente de l'Ecu d'or, les propriétaires privés entrepreneurs d'Estavayer-le-Lac FR ont l'occasion unique de recevoir un soutien financier pour rénover les façades de leurs maisons. Les Dominicaines ont déjà fait usage de cette possibilité. Le Monastère des Dominicaines, érigé à la Grand-Rue, à l'entrée est de la localité, était depuis des années dans un triste état. Les religieuses ont pris les choses en main et conçu un projet de rénovation douce des façades. Patrimoine suisse a soutenu les travaux en versant une contribution au titre de l'Ecu d'or. Le résultat est réussi et permet d'espérer d'autres initiatives privées du même genre. Un montant total de 100'000 francs est à

disposition pour la rénovation des façades de maisons particulières. Les contributions individuelles devraient favoriser en particulier les projets de moindre envergure: travaux de crépissage, réinstallation des fenêtres originales, remise en état des grilles et ferrures anciennes, etc. L'aide est accordée à condition que l'objet soit inscrit à l'Inventaire des immeubles protégés, que l'état de la façade justifie des travaux de rénovation et que la demande soit adressée au secrétariat communal avant le début des travaux. En collaboration avec le Service cantonal des Biens culturels, Patrimoine suisse décide du montant des contributions. Grâce au produit de la vente de l'Ecu d'or 2000 en faveur d'Estavayer-le-Lac, la rue de Forel a déjà pu être réaménagée de manière exemplaire.

